

GEMENG HABSCHT

aktuell

Beschlüsse des Gemeinderates vom 11. Juli 2019

Anwesend:

S. HOFFMANN, Bürgermeister;
C. MOES, Ch. BOULANGER-HOFFMANN, M. DECKER, Schöffen;
F. BOHLER, G. ROBERT, D. FREYMAN, N. BAILLET-WEILER, A. MOSEL-KNEIP, J. CARELLI,
N. ZIGRAND, M. STEINBACH, M. ROEMER, J-P. LICKES, Räte;
P. REISER, Gemeindesekretär.
Entschuldigt: R. FRANK, Rat.

Überarbeitung des allgemeinen Bebauungsplans (PAG) der Gemeinde

Einstimmige Zustimmung aller anwesenden Mitglieder das Verfahren zur Überarbeitung des PAG auf Grundlage der von den beauftragten Studienbüros erstellten Unterlagen einzuleiten.

Abfallbehandlung in der Gemeinde: prinzipieller Beschluss

Das derzeitige System in der Gemeinde unterscheidet sich dadurch, dass die Müllsammlungen in den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Hobscheid von einer Privatfirma ausgeführt werden, dies wöchentlich für die grauen Behälter und zweimal/monatlich für die anderen Behälter (Grünabfall, Papier und Glas). In den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Simmern wird die Müllsammlung durch das interkommunale Syndikat SICA durchgeführt, im Prinzip einmal/zweimal im Monat für alle Abfälle.

Im Sinne einer Harmonisierung der Leistungen und Kosten in diesem Bereich, trifft der Gemeinderat folgenden Prinzipienbeschluss, dies mit 10 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (J-P. Lickes, A. Mosel-Kneip, M. Roemer) und 1 Enthaltung (M. Steinbach) :

- das aktuelle System der Abfallsammlung bleibt für die Ortschaften Eischen und Hobscheid bestehen (kein Beitritt zum SICA welcher in den kommenden Jahren eine Investition von rund 3,4 Mio. € erfordern würde);
- das derzeitige bestehende System in den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Hobscheid wird auf Simmern, Greisch

und Roodt ausgeweitet. Der Schöffenrat ist beauftragt die Details der Umsetzung dieser Entscheidung mit den Verantwortlichen des SICA zu verhandeln;

- die Gemeindegebühren werden auf Basis der tatsächlichen Kosten der Leistung harmonisiert, dies sobald ein einheitlicher Mechanismus besteht.

Reglement betreffend die Nutzung der öffentlichen Spielplätze

Einstimmig Genehmigung der folgenden Verordnung:

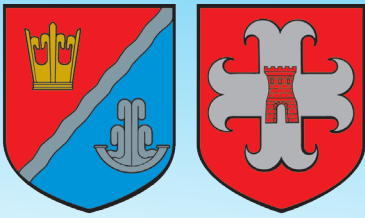
1. Artikel

a) Der Zugang zu den folgenden öffentlichen Spielplätzen ist für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren, deren Betreuer und für von der Gemeinde befugte Fachpersonen beschränkt:

1. Hobscheid, neben dem Centre Polyvalent, rue Henneschtgaass,
2. Eischen, rue de Clairefontaine,
3. Eischen, auf dem Gelände der Zentralschule «Vir Wëller», rue de Hobscheid,
4. Septfontaines, neben dem Kulturzentrum «Häerenhaff», Mierscherstrooss,
5. Greisch, Kierchepad,
6. Roodt, Nouspelterstrooss.

b) Der Zugang zu folgenden Multisportplätzen ist für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren beschränkt:

1. Eischen, zwischen der Sporthalle und dem Einsatzzentrum, rue de la Gare,



GEMENG HABSCHT

aktuell

2. Hobscheid, neben dem Schulgebäude der Früherziehung und des Kindergartens, rue Hënneschtgaass.

2. Artikel

Die Öffnungszeiten der öffentlichen Spielplätze und Multisportplätze sind wie folgt: 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

3. Artikel

Insofern dass andere allgemeine Gesetze und Vorschriften keine strengeren Strafen vorsehen, werden Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung mit Geldstrafen zwischen 25 Euro und 250 Euro geahndet.

Tausch von Grundstücken - prinzipieller Beschluss

Einstimmig gibt der Gemeinderat sein prinzipielles Einverständnis bezüglich eines Tauschs von Grundstücken in Simmern zwischen der Gemeinde und einer Privatperson. Der Schöffenrat ist beauftragt die Einzelheiten des geplanten Tauschs mit dem Interessenten zu verhandeln. Das von der Gemeinde zu erwerbende Grundstück befindet sich neben der Kirche, beziehungsweise des Spielplatzes. Das abzutretende Grundstück liegt in der rue Arelerstrooss.

Umsetzungsvereinbarung im Rahmen des Teilbebauungsplans (PAP) rue de l'Ecole, Eischen

Einstimmige Genehmigung der Umsetzungsvereinbarung mit der Immobiliengesellschaft Angelsberg s.a. im Rahmen des genannten PAP, welcher 19 Bauplätze zum Bau von 22 Wohneinheiten vorsieht.

Einnahmeerklärungen

Der Gemeinderat unterzeichnet 13 Einnahmeerklärungen in Höhe von 1.720.719,60€.

Verschiedenes

Der Gemeinderat:

- ermächtigt den Schöffenrat einstimmig in 2 Fällen gegebenenfalls gerichtliche Schritte einzuleiten:
 - verfallener Bauernhof in Hobscheid, rue de l'Eglise (öffentliche Ordnung);
 - Kündigung des Mietvertrags für das Bistrot in Hobscheid (Gesellschaft Tugga);
- bestätigt einstimmig das zeitlich begrenzte Verkehrsreglement betreffend die Schliessung des Parkplatzes beim Centre Polyvalent in Hobscheid anlässlich der Kirmes.

